



Allgemeine Informationen und Bedingungen für Abstinenz-Kontrollprogramme

Einbestellung und Probennahme:

- Termine für Urin- und Haarentnahmen finden Montag-Donnerstag zwischen 08:00 – 16:00 Uhr und am Freitag bis 14:00 Uhr statt.
- Eine nicht vorhersehbare kurzfristige Einbestellung zur Urinabgabe erfolgt am Vortag.
- Ladungen zur Urinabgabe erfolgen ausschließlich per E-Mail oder telefonisch (*nur in Ausnahmefällen postalisch*).
- Die Erreichbarkeit ist unerlässlich. Sie sind eigenverantwortlich, die Ladungen fristgerecht zur Kenntnis zu nehmen (ggf. s. Spamordner). Der vorgegebene Termin ist verpflichtend.
- Einen Termin zur Haarabgabe wird Ihnen ca. 7-14 Tage vorher per Post mitgeteilt.
- Sollten Sie einen Termin nicht wahrnehmen können, bitten wir um eine rechtzeitige Abmeldung. Es wird eine Bescheinigung (vom Arbeitgeber, Krankschreibung, etc.) benötigt, dass eine Wahrnehmung des Termins an diesem Tag unmöglich war. Liegt uns innerhalb von drei Tagen keine Bescheinigung vor, führt dies ggf. zu einem Programmabbruch. Die Arbeitgeberbescheinigung muss auf Firmenpapier gedruckt sein, den Firmenstempel sowie Unterschrift des Vorgesetzten und Ihre Arbeitszeiten beinhalten.
- Bei jedem Termin (Urin-/Haarabgabe) ist ein gültiges Ausweisdokument (mit Lichtbild) vorzuzeigen. Ansonsten wird der Termin nicht durchgeführt und führt ggf. zum Programmabbruch.
- Die Untersuchungsgebühren sind beim Termin passend *in bar* zu entrichten. Überweisungen oder Kartenzahlungen werden nicht akzeptiert.
- Bitte geben Sie bei jedem Termin alle Medikamente an, die Sie eingenommen haben.
- Die Urinabgabe erfolgt unter Sichtkontrolle zum Ausschluss einer Manipulation.
- Bei jedem Termin wird der pH-Wert, das Aussehen und die Temperatur des abgegebenen Urins direkt geprüft, um Manipulationen ausschließen zu können.

Bitte beachten Sie, dass nach der aktuellen 4. Auflage der „Urteilsbildung in der Fahreignungsdiagnostik - Beurteilungskriterien“ bei 15-30 % der Probanden nach Abschluss der vertraglich vereinbarten Kontrollterminanzahl eine weitere unangekündigte Urinkontrolle stattfinden soll. Diese ist für Sie kostenlos. Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihren Abwesenheiten.

Abwesenheitszeiten (arbeits- oder krankheitsbedingt, Urlaub):

- Jegliche Abwesenheit ist spätestens 3 Tage vor Antritt bei uns telefonisch oder per E-Mail mitzuteilen.
- In den ersten/letzten drei Wochen des Programms ist jegliche Abwesenheit untersagt.
- Bei einem halbjährigen Programm stehen Ihnen vier Wochen (= 20 Werktage; max. drei Wochen am Stück), bei einem ganzen Jahr acht Wochen (= 40 Werktage; max. fünf Wochen am Stück), bei einem 15-monatigen Programm zehn Wochen (=50 Werktage; max. fünf Wochen am Stück) Abwesenheit zur Verfügung. (*Gilt nur für Führerscheingelegenheiten*)

Hinweise zum Kreatiningehalt:

- Wir bestimmen in jeder Urinprobe den Kreatiningehalt. Ist der Wert < 20 mg/dL, kann die Urinprobe bei Führerscheingelegenheiten nicht verwertet werden (Ausnahmen nur bei Vorerkrankungen durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung). Es wird ein kostenpflichtiger Zusatztermin durchgeführt.
- Jegliche Aufnahme von Kreatin als Nahrungsergänzungsmittel ist untersagt.

Weitere Hintergrundinformationen zum Kreatinin finden Sie auf unserer Internetseite in unseren FAQ.

Institut für Rechtsmedizin
und Verkehrsmedizin

Prof. Dr. med. univ. Kathrin Yen
Ärztliche Direktorin

Dr. rer. nat. Tom Sundermann
Dr. rer. nat. Georg Schmitt
Forensische Toxikologie
Tel.: 06221 56-8921

Abstinenzprogramm
abstinenz@med.uni-heidelberg.de
06221 56-34661

Telefonische Erreichbarkeit:
Mo - Do 09.00 – 15.00 Uhr



Voßstr. 2, Geb. 4420
69115 Heidelberg
Tel. +49 6221 56-8949
Fax +49 6221 56-5252

www.klinikum.uni-heidelberg.de/rm

Abbruch des Programms: (gilt nur für Führerscheinangelegenheiten)

- Positiver und bestätigter Befund (*ohne Nachweis einer medizinischen Verordnung*).
- Unentschuldig nicht wahrgenommener Termin oder Nichterreichbarkeit.
- Zum wiederholten Mal verschobene, entschuldigte Termine oder zu viele Abwesenheiten in Folge, die eine Überprüfung Ihrer Abstinenz unmöglich machen. Auch bei Überschreiten des maximal zulässigen Abwesenheitskontingents erfolgt der Abbruch.
- Sollten Sie erst nach unseren Öffnungszeiten, ohne vorherige Ankündigung Ihrer Verspätung (per E-Mail), erscheinen, gilt der Termin als unentschuldig nicht wahrgenommen.
- Eine nachweislich manipulierte Probe/Urinabgabe.
- Ein zu niedriger Kreatininwert (< 20 mg/dL), max. zwei Mal während des Programms.
- Kreatininwert \leq 5,6 mg/dL (kein Wiederholungstermin)
- wissentliche Einnahme von kreatininhaltigen Produkten
- Auf eigenen Wunsch. Wenn Sie das Abstinenzprogramm vorzeitig beenden wollen, schicken Sie bitte Ihr Anliegen an abstinenz@med.uni-heidelberg.de oder per Post zu. (*Für alle bisher erhobenen Befunde wird Ihnen ein Abschlussbericht erstellt.*)

Untersuchungsumfang (Substanzen):

- Die Untersuchung auf Drogen (Urin und Haare) umfasst: Cannabinoide, Opiate, Cocain, Amphetamine/Methamphetamine, Methadon und Benzodiazepine sowie die jeweiligen Abbauprodukte.
- Die Untersuchung auf Alkohol umfasst: Ethylglucuronid (Urin und Haare)
- Ein erweitertes Drogenscreening (EDS) zur Untersuchung diverser Opiode (z.B. bei früherem Opiatkonsum) ist im Urin ebenfalls möglich.

Einzelbefunde und Abschlussbericht:

- Nach jedem Termin erhalten Sie i.d.R. nach ca. 10-14 Tagen einen Einzelbefund. Am Ende eines Programms erhalten Sie einen Abschlussbericht (*bei Führerscheinangelegenheiten*).
- Bei einem Haar-Kontrollprogramm gilt jedes Haargutachten eigenständig. Es gibt keinen Abschlussbericht.

Informationen zum Drogenabstinenz-Kontrollprogramm

- Während der gesamten Laufzeit eines Abstinenz-Kontrollprogramms muss auf den Verzehr von mohn-, hanf- und CBD-haltigen Lebensmitteln, den Einsatz von hanf- und CBD-haltigen Pflegeprodukten sowie auf rezeptfreie codein- und morphinhaltige Medikamente verzichtet werden. Positive Urinproben auf Opiate können in Ausnahmefällen durch eine Haaranalyse entkräftet werden (siehe FAQ).
- Bei verschreibungspflichtigen Medikamenten bringen Sie uns bitte eine aktuelle Rezeptkopie oder eine ärztliche Bescheinigung über die Verordnung (inklusive der Bezeichnung des Präparats, verschriebenen Dosis und Einnahmehinweise) zum Termin mit. Andernfalls muss das Programm aufgrund eines möglichen positiven Befundes ggf. abgebrochen werden.
- Auch die passive Aufnahme oder Kontamination könnte zu einem positiven Befund führen, wenn Sie sich in Räumen aufhalten, in denen Drogen konsumiert werden.
- Die unwissentliche Aufnahme/Aussetzung o.g. Situationen ist kein entlastendes Argument und führt im Falle eines positiven Befundes ggf. zum Abbruch des Programms.

Informationen zum Alkoholabstinenz-Kontrollprogramm

- Während der gesamten Laufzeit muss auf den Verzehr von alkoholhaltigen Lebensmitteln, alkoholhaltige, nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel sowie ethanolhaltige Hautpflegemittel, alkoholhaltige Mundhygienemittel und alkoholhaltige Kosmetika verzichtet werden, um positive Befunde zu vermeiden. Andernfalls muss das Programm aufgrund eines möglichen positiven Befundes ggf. abgebrochen werden.
- Auch die unwissentliche Aufnahme/Aussetzung o.g. Situationen ist kein entlastendes Argument und führt im Falle eines positiven Befundes ggf. zum Abbruch des Programms.

Informationen zu Haaranalysen

- Wir führen Analysen nur von kosmetisch unbehandelten Kopfhhaaren durch (*Ausnahmen sind ggf. nach Rücksprache möglich*).
- Beginnend ab der Kopfhaut werden zum Nachweis einer Alkoholabstinenz max. 3 cm lange Haare untersucht, bei einer Drogenabstinenz werden max. 6 cm lange Haare für die Analyse entnommen.

Unsere Preise (inkl. MwSt.)

	Urin (je Termin)	Haare (je Termin)
Drogen (+EDS)	120 € (+160 €)	350 €
Alkohol	100 €	180 €